



Eberswalde, 03.11.2021

**Vorlage-Nr.: BV/0550/2021**

- öffentlich -

Betreff: **Jahreshaushalt 2022**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	23.11.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur besseren Einordnung der finanziellen Situation der Stadt Eberswalde einen Einjahreshaushalt für das Jahr 2022.

**Begründung:**

Der aktuell von der Stadt geplante Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird unter der Berücksichtigung der Nachwirkungen der Corona-Krise zu einer Verzerrung der fortlaufenden Einnahme- und Ausgabesituation führen. Um einen besseren Überblick über die finanzielle Situation der Stadt Eberswalde zu behalten und das besondere Augenmerk auf eine ordentliche und wirtschaftliche Aufstellung des städtischen Haushaltes zu wahren, ist eine einjährige Haushaltsplanung nötig. Ein Doppelhaushalt würde darüber hinaus die Flexibilität nehmen, für etwaige Förderprogramme im Jahr 2023 Eigenmittel einzustellen oder auf neue personelle Herausforderungen zu reagieren.

Den aktuellen Herausforderungen entsprechend sollte daher von der Stadt Eberswalde eine Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erarbeitet werden.

gez. Götz Herrmann  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
Fraktion SPD | BFE